

# Aus dem Stadtarchiv

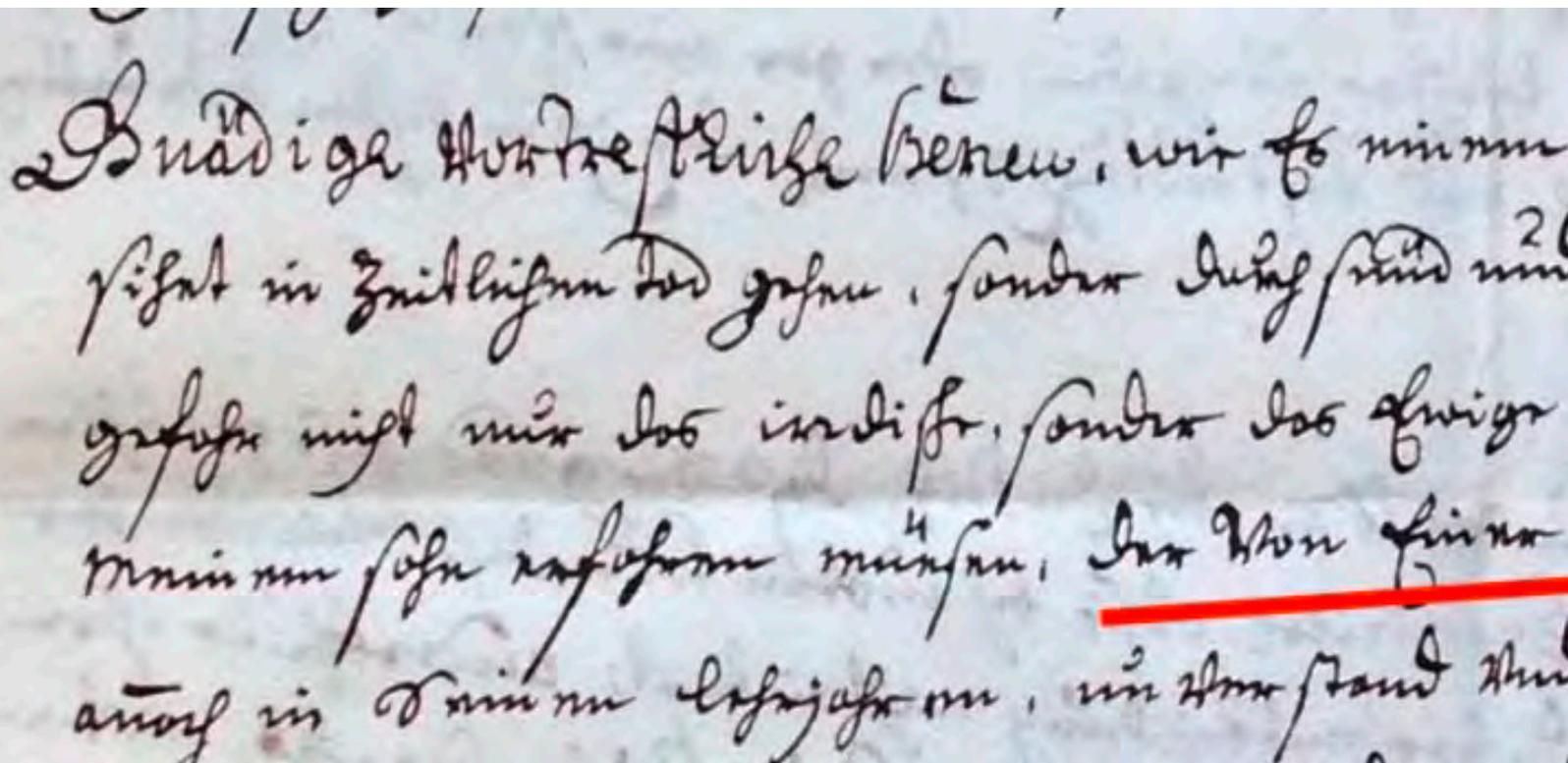
## «Ein Zürcher Knopfmacherlehrling gerät in St. Gallen auf Abwege»

Am 12. Dezember 1730 trifft ein Bittschreiben eines besorgten Vaters beim Stadtrat in St. Gallen ein. Der Vater, Zürcher Bürger und reformierter Pfarrer in Arbon, habe seinen Sohn «mit aller Sorgfalt auferzogen». Nun hätte er aber auf einmal alle seine Hoffnung bezüglich seines Sohnes verloren; «alle Mühe, Arbeit und Kösten, so man an ihn gewandt, umsonst»! Der Vater sieht den Sohn in die ewige Verdammnis laufen. Doch was hat Hans Caspar Rheinacher, der Sohn des besorgten Pfarrers, verbrochen?

Rheinacher hatte im Verständnis der damaligen Zeit eine Todsünde begangen und sich in seinem achtzehnten Lebensjahr mit einer Frau sexuell vergnügt. Beide waren ledig und hatten sich damit des Delikts des ausserehelichen Verkehrs oder im Jargon der Zeit, der «Unzucht» schuldig gemacht. Das Vergehen trat ans Licht, als die St.Galler Stadtobrigkeit die Schwangerschaft der ledigen Frau bemerkte und sie daraufhin befragte. Schon bald standen die Frau, Katharina Schneider aus Lütisburg, und der Knopfmacherlehrling Hans Caspar Rheinacher vor dem Rat und mussten sich verantworten. Sie wurden für das Delikt der Unzucht beide für je sechs Tage bei Wasser und Brot ins

Gefängnis gelegt. Da die Frau ihr Neugeborenes stillen musste, erhielt sie zusätzlich eine warme Brühe pro Tag.

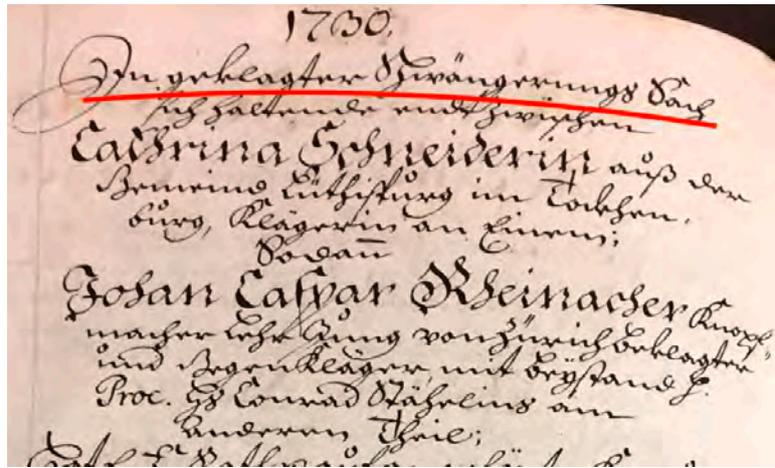
Die beiden wurden im Gefängnis weiter verhört – es ging um die Frage der Vaterschaft. Das war auch die Ursache, weshalb der Vater den Brief an die St.Galler Obrigkeit geschickt hatte. Laut dem Bericht des Vaters hätte die über vierzigjährige Frau seinen Sohn in seiner «Jugend Hitz» bewusst verführt und ihn danach mit ihrer Schwangerschaft erpresst. Katharina Schneider habe nämlich seinem Sohn angeboten, einen anderen Mann aus Lütisburg als Vater anzugeben, falls er ihr Geld für den Unterhalt des Kindes geben würde. Da der junge Knopfmacherlehrling Bestechungsgeld nicht besass, bestahl er seinen Vater und auch seinen St.Galler Lehrmeister, den Knopfmacher Hans Huber, sowie weitere Personen. Zudem hätte er sich – wohl entweder um Geld zu verdienen oder um zu fliehen – ohne das Wissen des Vaters als Söldner für fremde Kriegsdienste anmelden wollen. Der Vater bat deshalb die St.Galler Obrigkeit, man möge die Frau (er nennt sie «Canaille») befragen, ob ihr Sohn auch wirklich der Vater sei.



Ausschnitt aus dem Brief des «betrübtten Vatter». Sein Sohn sei «von einer leichtfertigen Dirn im 18. Jahr seines Alters...» zur «Hurey» verleitet worden. Stadtarchiv, Missiven, 1730-12-12.

Nach zweifacher Befragung der Delinquenten gelangte der St.Galler Stadtrat zur Ansicht, dass Hans Caspar Rheinacher nicht der Vater des Kindes sei. Die Frau hatte bei ihrer ersten Befragung zur Schwangerschaft im August noch mehrfach angegeben, dass Ulrich Rimmelsberger aus der Gemeinde Lütisburg der Vater sei. Erst später änderte sie ihre Meinung und gab den Knopfmacherlehrling als Vater an. Rheinacher wurde daraufhin von der Unterhaltspflicht befreit. Die Frau musste die finanziellen Lasten für das uneheliche Kind selber tragen und wurde darüber hinaus auf drei Jahre aus der Stadt gewiesen.

Vater und Sohn waren wohl erleichtert über diesen Entscheid, musste doch der Vater – wie er im Brief schrieb – nicht für seinen Sohn die Unterhaltspflicht des Kindes übernehmen. Ob der Sohn allerdings seine Lehre als Knopfmacher bei Hans Huber beenden konnte, ist ungewiss. Meist wurden Personen, die ihre Ehre verloren hatten, aus dem Handwerk ausgeschlossen. Der Vater musste vielleicht, wie er im Brief bereits befürchtete, «eine grosse Summa Gelts vor ihn bezahlen, daß er könne außlernen und mit großen Kösten wider einen anderen Lehrmeister übergeben.» Der Sohn scheint nicht das erste Mal auf die schiefe Bahn geraten zu sein, hatte er doch bereits in Zürich eine Lehre begonnen, bevor er zur Ausbildung nach St.Gallen geschickt worden war.



Überschrift im Ratsprotokoll vom 18. Dezember 1730 betreffend das Urteil «in geklagter Schwängerungssach» zwischen «Catharina Schneiderin» und «Johann Caspar Rheinacher, Knopfmacher Lehrjung von Zürich». Stadtarchiv, Ratsprotokoll 1730.

Nicole Stadelmann, Wissenschaftliche Mitarbeiterin  
Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde

